

# Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **64 (1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der in den Hochlagen früh gefallenen Schneemengen nur wenig Zapfen gebrochen werden.

Völlige oder teilweise Mißernte zeigten: Akazien, Stieleichen und Eichen.

Dagegen trugen die Ahornarten reichlich, die Linden, Birken, Roterlen und Gleditschien mancherorts Frucht. Von Weißerlen und Grünerlen wurden verschwindend kleine Mengen eingeheimst.

Von den exotischen Koniferen entfällt Japanlärche gänzlich, sibirische Lärche und Douglasien haben mittlere, Bankskiefer befriedigende Erträge geboten.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Eidgen. Departement des Innern:** Vom 1. Januar 1913 an hat Herr Bundesrat Perrier die Leitung des Departementes des Innern übernommen, an Stelle des Herrn C. R. Decoppet, welcher zum Justiz- und Polizei-Departemente überging.

**Fond für unverversicherbare Schäden.** Die Verwaltungskommission des schweizerischen Fondes für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden unterbreitete dem Eidg. Departement des Innern den Entwurf einer Instruktion für die Schatzungskommissionen, sowie eine Begleitung für Sammlung und Verteilung der Liebesgaben bei allfälligen Landeskatastrophen. Es soll damit, gestützt auf die Erfahrungen im Jahre 1910, eine rasche und sichere Organisation und Durchführung der nötig erscheinenden Hilfsaktion angebahnt werden.

Der Fond selbst erfreute sich, ganz besonders infolge der bedeutenden Leistungen von Seite des Bundes, eines kräftigen Wachstums. Doch auch die Kantone blieben in ihrer Mehrheit nicht zurück. Von den 25 Kantonen haben 19 jährliche oder einmalige Beiträge zugesichert und einbezahlt, und es ist zu erwarten, daß auch die 6 übrigen Kantone baldigst in die Linie rücken werden. -lb.-

**Vogelschutz.** Mittelsst Kreis Schreibens des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, vom 21. Januar 1913, werden letztere eingeladen, von heute an bis 31. Dezember 1917, der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, die ergangenen Gerichtsurteile, Strafscheide von Verwaltungsbehörden, und Entscheide von Überweisungsbehörden, welche die Ein- und Durchfuhr, das Feilbieten, den Kauf und Verkauf von nach Art. 17 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 geschützten Vögeln betreffen, einzusenden.

**Schweizer. Landesausstellung, Sektion Forstwirtschaft.** Anmeldungen zur Teilnahme an der Ausstellung sind bis zum 15. Mai 1913 an die „Landesausstellung pro 1914 in Bern“ in zwei Doppeln einzusenden. Durch alle Kantonsforstämter können Anmeldeformulare, sowie das Programm und das Spezialreglement für die Sektion Forstwirtschaft bezogen werden. Aussteller, deren Anmeldung nicht wegen geschäftlicher Interessen erfolgt, sind von der Entrichtung des Platzgeldes befreit.

**Forstliche Nachrichten, Bund.** Wir beabsichtigen, unter Rubrik „Forstliche Nachrichten, Bund“ jeweilen zu berichten über die Bundesratsbeschlüsse betreffend Subventionierung von Aufforstungen und damit in Verbindung stehenden Landerwerben, von Verbauungen, Waldwegen und sonstigen Einrichtungen für den Holztransport und werden zeitfolgend kantonsweise Zusammenstellungen publizieren, gemäß den im „Schweizerischen Bundesblatt“ veröffentlichten Bundesrats-Verhandlungen.

### Kantone.

**Glarus.** B. R. B. vom 14. Januar 1913. Dem Kanton Glarus wird an die zu Fr. 10,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung, Verbauung und Aufforstung der Oberhausrunz, Gemeinde Elm, ein Bundesbeitrag von 70 % bis zum Höchstbetrag von Fr. 7000 zugesichert.

**Freiburg.** In Romont starb hochbetagt Herr Philipp Clement, der während mehr als 50 Jahren (1853—1907) seiner Heimatgemeinde Romont als Forstverwalter vorzügliche Dienste geleistet hat. In den Jahren 1853—1857 war er gleichzeitig auch Forstinspektor des Glanedistriktes.

— Im letzten Moment erfahren wir den Hinschied des Herrn alt Kantonsforstinspektor E. de Gottrau in Freiburg in seinem 91. Lebensjahr. Die nächste Nummer wird den Nekrolog des verdienten Mannes enthalten.

**Waadt.** Herr G. Berthoud, forestier-aménagiste bei der kantonalen Forstinspektion, wird zum Expert forestier befördert, und bleibt der gleichen Inspektion zugeteilt. An Stelle des Herrn Berthoud wurde Herr Kreisförster F. Aubert in Bellinzona, gewählt.



### Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

**Massentafeln zur Bestimmung des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände** nach den Arbeiten der forstlichen Versuchsanstalten des Deutschen Reiches und Oesterreichs. Herausgegeben von Dr. F. Grundner, Oberforstmeister, und Prof. Dr. A. Schwappach, Geh. Regierungsrat. Vierte durchgesehene Auflage. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey 1913. XVI Tafeln und 126 S. 8°. Preis geb. Mk. 2.50.